

BÜNDNIS 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion Nürnberg

FAX

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90317 Nürnberg

74A-1 50471

OBERBÜRGERMEISTER		Rathausplatz 2 90317 Nürnberg
06. IIII 2006		Telefon: 09 1 231 5091 und 5092
IV	Zur Kz.	Telefax: 09 1 231 2930
V	2 AWV	E-Mail: grueene@stadt.nuernberg.de
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen



192/2006

05.07.2006

Zur Behandlung im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss – Gebühren für Betreuung von Schulkindern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Bedarf an Betreuung von Schulkindern nach der regulären Unterrichtszeit nimmt deutlich zu. Die Anmeldungen für die städtischen Horte haben einen dringenden Mehrbedarf von mindestens 700 Plätzen ergeben.

Um ein vielfältiges Angebot zu ermöglichen und z.T. größte Nöte der Familien zu lindern, bieten neben den städtischen Horten auch freie Träger, Elterninitiativen sowie die „Mittagsbetreuung“ Betreuung für Schulkinder an. An manchen Schulen existieren bis zu vier verschiedene Betreuungsangebote mit sehr unterschiedlichen Konzepten und Angeboten. Von der ehrenamtliche, kostenfreien Hausaufgabenbetreuung durch Tutoren bis zu Horten und Jugendtreffs ist die Palette sehr groß.

Für Eltern ist es nicht nachvollziehbar, dass bei berechtigten Ansprüchen, die Kosten für die teuerste Einrichtung – die Horte – von der wirtschaftlichen Jugendhilfe erstattet werden, für die Kosten von anderen, schulischen Betreuungsangeboten, allerdings nicht. Rechtlich ist dies sicherlich korrekt, für die Familien und Einrichtungen aber nur schwer nachvollziehbar.

MitarbeiterInnen von Jugendtreffs, Kinderhäusern und anderen schulischen Betreuungsangeboten stellen immer wieder fest, dass Eltern die anfallenden Kosten nicht tragen können und dann Kinder, die Unterstützung und Betreuung dringend bräuchten, die Einrichtung nicht nutzen können oder der Träger die Kosten übernehmen muß.

Bündnis 90 / Die Grünen beantragen einen Bericht der Verwaltung

- der auflistet wie viele Schulkinder wann in welchen Einrichtungen betreut werden.
- der aufzeigt, welche Einrichtungen bekommen für wie viele Kinder Kostenerstattung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe.

- wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen von Schulkindern.
- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, dass die Gleichbehandlung aller schulischen Betreuungseinrichtungen bei der Gebührenbefreiung ermöglicht und berechnet die anfallenden städtischen Kosten.
- Die Verwaltung prüft, ob und wie die Kosten für die Betreuung von Schulkindern nicht auch durch das Land mit finanziert werden können.

Begründung:

Die bürokratische Aufteilung in Jugendhilfeeinrichtung – Horte - und schulische Betreuung ist für die Einrichtungen und Familien nicht nachvollziehbar. Die Betreuungssituation für Schulkinder ist wegen fehlender Betreuungsplätze schwierig genug, die sehr unterschiedliche Behandlung bei der Gebührenbefreiung sollte schnellst möglich abgeschafft werden. Die rechtlichen Voraussetzung einer Gleichbehandlung aller Betreuungsangebote ist durch Gesetzgebung auf Landesebene dringend erforderlich. Das Land muß sich an den Kosten beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Wellhöfer
Brigitte Wellhöfer
Fraktionsvorsitzende